



## Erste Informationen zur Anzeige

Wenn Sie eine Anzeige machen wollen, werden Sie durch spezielle Fraueneinrichtungen im gesamten Strafverfahren sowohl psychosozial, als auch juristisch kostenlos unterstützt und begleitet.

Sie erhalten dort erste rechtliche Auskünfte und können in Ruhe abklären, ob Sie über das Geschehene schon reden können oder wollen. Sie können auch klären, ob es für Sie gut ist, so rasch als möglich anzuzeigen.

Wichtig ist es zu wissen, dass mit einer Anzeige ein Strafverfahren eingeleitet wird, das über längere Zeit dauern und eine weitere Einvernahme bei Gericht notwendig machen kann. Eine Anzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden!

Entschließen Sie sich zu einer Anzeige, begleiten wir Sie auf Wunsch zur Polizei und organisieren auch den Termin für die Anzeige.

Grundsätzlich gilt für eine Anzeige:

Sie haben das Recht von einer Kriminalbeamtin einvernommen zu werden.

Daher ist es wichtig, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren um sicher zu stellen, dass eine Kriminalbeamtin vor Ort ist.

Zuständig ist das Kommissariat, das für den Ort des Gewaltgeschehens (Tatort) zuständig ist.

Sie haben das Recht auf eine Dolmetscherin, sollten Sie sich besser in ihrer Muttersprache verständlich machen können.

Sie haben das Recht von einer Person Ihres Vertrauens begleitet zu werden, die Ihnen während der gesamten Einvernahme zur Seite steht.

Sie erkennen eine gute Anzeigenaufnahme daran, dass die Beamtin

- sachlich bleibt
- Sie informiert, dass es Prozessbegleitung gibt, die eine kostenlose psychosoziale Beratung und Begleitung sowie kostenlose Vertretung durch eine Rechtsanwältin sichert
- Ihnen mitteilt, ob und unter welchen Umständen sie von der Aussage befreit sind
- Ihnen eine Visitenkarte oder die Dienstnummer gibt
- sich Ihrem Tempo anpasst, bzw. bremst sollte es Ihnen zu schnell gehen
- Sie vorher darauf aufmerksam macht, wenn sie beginnen muss detaillierte, unangenehme Fragen zur erlebten Gewalt zu stellen

NotrufBeratung FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN UND MÄDCHEN

523 22 22, 1172 Wien, Postfach 214

e-mail: [notruf@frauenberatung.at](mailto:notruf@frauenberatung.at), [www.frauenweb.at/notruf](http://www.frauenweb.at/notruf)

Spendenkonto: Bank Austria 407 015 403, BLZ 12000

- Pausen macht, sollten Ihnen Erinnerungen durcheinanderkommen oder sollten Ihnen Erinnerungen im Moment nicht zugänglich sein
- hilfreiche Fragen stellt
- Pausen macht, sollte Sie das Erzählen des Erlebten emotional überfordern
- weiß, dass emotionales oder inhaltliches Durcheinander nach Gewalt völlig normal ist
- Ihnen genügend Zeit lässt, das Protokoll durchzulesen
- auf Ihre Korrekturen eingeht und versucht, mit Ihnen Widersprüche zu klären
- Sie erst danach auffordert, das Protokoll zu unterschreiben

Eine Anzeige ist der erste Schritt in einem Strafverfahren. Sollten Sie vor der Anzeige noch keinen Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen haben, so können Sie sich auch **nach der Anzeige an eine Beratungsstelle wenden.**

Für den weiteren Verlauf des Verfahrens haben Sie das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Eine erfahrene Beraterin begleitet Sie und ein/e RechtsanwältIn vertritt Sie kostenlos während des gesamten Verfahrens.

### **Beratungsstellen in Wien, die Prozessbegleitung anbieten:**

finden Sie unter [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)

Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch in der Kindheit:

- Verein Notruf. Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen (ab 14 Jahren); Tel.: (01) 523 22 22



NotrufBeratung FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN UND MÄDCHEN  
 523 22 22, 1172 Wien, Postfach 214  
 e-mail: [notruf@frauenberatung.at](mailto:notruf@frauenberatung.at), [www.frauenweb.at/notruf](http://www.frauenweb.at/notruf)  
 Spendenkonto: Bank Austria 407 015 403, BLZ 12000